



10 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE

SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Schäden durch Cyberattacken: IT-Sicherheit im Ingenieurbüro

Ein Gastbeitrag von Dr. Eckart Henßge



aber auch einen passenden Versicherungsschutz abschließen“, ergänzt Rehle. Im Kern geht es dabei um die Absicherung des Risikos von Eigenschäden auf der einen Seite sowie des Risikos, von Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden zu können, auf der anderen Seite.

Was ist unter einem Cyberangriff zu verstehen?

Bei Cyberangriffen wird zwischen „gezielten“ und „nicht gezielten“ Attacken unterschieden. Ein gezielter Cyberangriff richtet sich immer an einen bestimmten Empfänger. Unter nicht gezielten Angriffen versteht man beispielsweise den Versand von Schadsoftware per Mail an eine große Anzahl von E-Mail-Adressen mit dem Ziel, einen Schaden in den Systemen der Betroffenen zu verursachen. Dabei ist es dem Initiator der Cyberattacke meist völlig egal, ob es sich um eine Privatperson oder um ein Unternehmen handelt. Häufig zielt ein Cyberangriff darauf ab, Daten rechtsmissbräuchlich zu erlangen und für eigene Zwecke zu missbrauchen.

Cyberisiken: Ein relevantes Thema für alle Ingenieurbüros?

Ja! Grundsätzlich muss heutzutage jeder, der nicht nur personenbezogene, sondern auch vertrauliche oder sonstige sensible Daten im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit verarbeitet, mit Angriffen auf seine IT-Infrastruktur rechnen. Viele Ingenieure glauben, dass sie nichts zu befürchten haben, weil ihr Büro zu klein oder ihre Daten nicht weiter interessant sind. Doch besonderes Gefährdungspotenzial besteht zumindest bei zufälligen Angriffen.

Hackerangriffe – sogenannte Cyberattacken – sind in allen Medien präsent. Das Thema Cyberkriminalität nimmt im Zuge einer immer weiter digitalisierten Welt stark zu. Insbesondere die Bereiche, bei denen sensible Daten verwandt werden, bergen ein hohes Risiko.

Noch immer fokussieren sich vor allem kleine und mittlere Ingenieurbüros in Sachen IT-Sicherheit allein auf die technische Absicherung ihrer Systeme, ohne drohende wirtschaftliche oder rechtliche Folgen eines Hackerangriffs zu berücksichtigen. Das ist die Erfahrung, die die Berater der HDI Versicherung häufig bei ihren Kundenterminen machen. Die Planungsbüros setzen fast ausnahmslos technische Maßnahmen wie Firewall oder Virens Scanner ein, um ihre Systeme zu sichern.

„Die wirtschaftlichen Konsequenzen, z. B. eines Betriebsstillstands oder schadenersatzrechtliche Folgen eines Hackerangriffs, der ermöglicht wird, weil die getroffenen technischen Schutzvorrichtungen einmal nicht greifen, werden von vielen jedoch unterschätzt,

ganz zu schweigen von möglichen Imageschäden“, weiß Markus Rehle, Bereichsvorstand der HDI Versicherung AG. Ingenieurbüros gehen damit ein hohes Risiko ein. „Dass Kriminelle immer wieder Sicherheitslücken finden und diese ausnutzen, zeigen unter anderem die Ereignisse Ende November“, ergänzt Rehle. Mit dem Versuch, Internetrouter von Privatpersonen und Unternehmen zum Aufbau eines Bot-Netzes zu nutzen, hatten Hacker bundesweit Daten und Telefonverbindungen lahmgelegt. „Die Installation der Schadsoftware und der Aufbau des Bot-Netzes schlugen zwar fehl, trotzdem macht der Vorfall deutlich, wie verwundbar auch Unternehmen in Sachen IT weiterhin sind“, warnt der HDI-Experte.

Natürlich ist und bleiben die technische Absicherung des firmeneigenen IT-Systems über Sicherheitssoftware und regelmäßige Systemupdates Hauptbestandteile eines wirksamen Schutzes gegen Cyberkriminalität. „Zur Absicherung der potenziellen wirtschaftlichen Folgen eines Cyberangriffs sollten diejenigen, die das Internet professionell nutzen,

Fortsetzung Seite 2 ...

Fortsetzung von Seite 1 ...

Wenn das unternehmenseigene IT-System oder die für die berufliche Tätigkeit genutzte Software „gehackt“ oder mit einem Schadprogramm infiziert wird, kann das weitreichende Konsequenzen haben. Dabei geht es nicht nur vordergründig um die Störung des eigenen Geschäftsbetriebs.

Deutlich relevanter können darüber hinausgehende datenschutzrechtliche Sanktionen aufgrund von Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes oder der jeweiligen Landesdatenschutzgesetze sein. Schließlich besteht bei einem Cyberangriff immer die Gefahr, dass die Beeinträchtigung oder gar Zerstörung projektbezogener Daten massiv in die Abwicklung bestehender Aufträge eingreift und unkalkulierbare Schadenersatzansprüche Dritter auslöst.

Welche Schäden können bei einem Cyberangriff entstehen?

Der Stillstand des Büros durch Cyberangriffe löst auf der einen Seite eigene Kosten aufseiten des Angegriffenen aus, die entstehen, um z. B. den eigenen Betriebsablauf wiederherzustellen (Eigenschäden). Systemstörungen oder -ausfälle beim Betroffenen können aber auch externe Dritte beeinträchtigen, wenn mit den Geschäftspartnern elektronische Schnittstellen bedient oder auf digitalem Wege Daten ausgetauscht werden:

Drittsschäden

Drittsschäden sind Schäden, die einem Dritten entstehen: Darunter fallen Schäden aus dem Verlust, der Veränderung oder der Nichtverfügbarkeit von elektronischen Daten Dritter oder Informationssicherheitsverletzung wie Datenschutzverletzungen, Datenvertraulichkeitsverletzungen oder Netzwerk-sicherheitsverletzungen. Bei einer bestehenden Cyberversicherung prüft der Versicherer eine mögliche Haftung, wehrt unberechtigte Schadenersatzansprüche ab oder übernimmt die Regulierung berechtigter Schadenersatzforderungen. Dazu zählt auch die Kostenübernahme in einem Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund einer Informationssicherheits- oder Datenschutzverletzung.

Eigenschäden

Eigenschäden sind Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst entstanden sind. Eigenschäden sind normalerweise nicht in einer Berufs-Haftpflichtversicherung gedeckt. Dies ist bei einer Cyberdeckung anders. Hier ist die Eigenschadendeckung der zentrale Mehrwert für den Versicherungsnehmer.

Welchen Mehrwert bietet eine Cyberversicherung?

Der Mehrwert einer Cyberversicherung liegt primär in der Absicherung von Eigenschäden. Die versicherten Leistungen umfassen z. B.

die Benachrichtigung von Betroffenen und Datenschutzbehörden, die Wiederherstellung von Daten und Software, Bußgeldzahlungen wegen Datenschutzverletzungen, Dienstleistungen zur Kreditkartenüberwachung, die finanzielle Absicherung von forensischen Untersuchungen oder einer Betriebsunterbrechung. Bei der regelmäßigen Überprüfung Ihrer Berufs-Haftpflichtversicherung empfiehlt es sich, ebenfalls die Absicherung von Cyber Risiken zu prüfen.

Erweiterung der Ingenieur-Haftpflichtversicherung

Als Rahmenvertragspartner der Ingenieurkammer Sachsen bietet die HDI für die Ingenieur-Haftpflichtversicherung eine Cyberzusatzdeckung an.

Für weitere Informationen zu diesem Thema kontaktieren Sie Ihren betreuenden HDI-Vertriebspartner oder den HDI-Ansprechpartner für die Ingenieurkammer Sachsen:

HDI Vertriebs AG
Herr Dr. Eckart Henßge
 Mendelssohnallee 8, 01309 Dresden
 Email: eckart.henssge@hdi.de

Karrierestart Dresden und Baumesse Chemnitz 2018: Referenten und Standbetreuer gesucht

Im Jahr 2018 sucht die Ingenieurkammer Sachsen erneut tatkräftige Verstärkung – in Form von Standbetreuern und Referenten – für die folgenden Messen:



Karrierestart Dresden

19. Januar bis 21. Januar 2018

Beraten Sie junge Menschen bei der Studien- und Berufswahl und begeistern Sie sie für den Ingenieurberuf. Erwartet werden mehr als 30.000 Besucher

Kontakt

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen: Ansprechpartner: Michael Münch, Tel.: 0351 43833-66, Email: redaktion@ing-sn.de



Baumesse Chemnitz

2. Februar bis 4. Februar 2018

Unterstützen Sie uns mit interessanten Fachvorträgen und bieten Sie privaten Bauherren eine kompetente Beratung. Erwartet werden rund 10.000 Besucher.

Erste Partnerschaftsgesellschaft Beratender Ingenieure

In der letzten Ausgabe des DIB Sachsen (9/2017) hatte der Vorsitzende des Eintragungsausschusses der Ingenieurkammer, Herr Rechtsanwalt Walter Oertel, zu den Voraussetzungen für Partnerschaftsgesellschaften mit beschränkter Berufshaftung informiert. Am 21. September hat der Eintragungsausschuss unter der Registrierungsnummer 15000 nunmehr die erste Eintragung vorgenommen:

Kröning und Schröter
Ingenieurpartnerschaft mbB für
Tragwerksplanung-Gutachten-Prüfung
Arndtstraße 15
01099 Dresden

Herr Dipl.-Ing. Matthias Kröning,
 Herr Dipl.-Ing. Uwe Schröter,
 Herr Dipl.-Ing. Bernd Dutschke

Unterschwellenvergabeordnung in Kraft UVgO gilt seit 2. September auf Bundesebene

Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften zu § 55 der Bundeshaushaltsordnung am 2. September 2017 ist für den Bund die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) in Kraft getreten.

Die UVgO ist damit für alle ab diesem Datum begonnenen Vergabeverfahren über Liefer- und Dienstleistungsverträge im Unterschwellenbereich anzuwenden. Eine Veröffentlichung des entsprechenden Rundschreibens des Bundesfinanzministeriums (BMF) im Ministerialblatt ist beabsichtigt.

Die UVgO gilt zunächst jedoch nur auf Bundesebene. In den Bundesländern ist zur Rechtsverbindlichkeit der UVgO noch die landesrechtliche Umsetzung im Rahmen der Landeshaushaltsordnungen erforderlich. Im Rundschreiben des BMF ist die Anwendung

der UVgO für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen vorgeschrieben. Daneben enthält § 50 UVgO für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen eine eigenständige Regelung. Danach kann die Vergabe von freiberuflichen Leistungen ohne Bindung an die übrigen Vorschriften der UVgO erfolgen. Es gibt somit hinsichtlich der Verfahrensart für die Vergabe freiberuflicher Leistungen keine bindenden Vorgaben an die Verfahrensarten (öffentliche Ausschreibung oder wettbewerblicher Dialog). Es muss aber so viel Wettbewerb geschaffen werden, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist. Damit wird an der bisherigen Verfahrenspraxis für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen unterhalb der Schwellenwerte festgehalten.

Sächsisches Umweltministerium legt Broschüre neu auf: "Radon-schutzmaßnahmen – Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten"

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft hat die Broschüre "Radonschutzmaßnahmen – Planungshilfe für Neu- und Bestandsbauten" in zweiter Auflage veröffentlicht. Diese Fachinformation soll Bauherren, Hauseigentümer, Handwerker und Planer unterstützen, die neue Gebäu-

de radongeschützt errichten wollen oder die erhöhte Radonkonzentrationen in bestehenden Gebäuden reduzieren wollen. Sie enthält die Darstellung einer repräsentativen Bandbreite von Maßnahmen, die in Deutschland und Europa erfolgreich in der Praxis angewandt wurden: www.ing-sn.de/Radon

BIM-Workshop – Von der Theorie zur Praxis 100 Teilnehmer informieren sich zu Building Information Modeling

Rund 100 Teilnehmer informierten sich am 5. September beim ersten gemeinsamen BIM-Workshop der Architektenkammer Sachsen, der Ingenieurkammer Sachsen, der HTW Dresden und der CADsys Vertriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH zur Anwendung von Building Information Modeling im Planungsbüro. Neben den Grundlagen deckten die Fachvorträge auch Themen wie BIM-Einführung im Unternehmen, Fördermöglichkeiten, Software-Lösungen, rechtliche Rahmenbedingungen und erste praktische Erfahrungen ab. Von den Teilnehmern selbst konnten zehn Prozent auf Praxiserfahrungen mit der BIM-Methode verweisen. Dies zeigte einmal mehr den hohen Weiterbildungsbedarf in Bezug auf Building Information Modeling.



Hohes Interesse bei Planungsbüros: Rund 100 Teilnehmer fanden sich zum BIM-Workshop an der HTW Dresden ein.

Grüne AHO-Schriftenreihe: Neuerscheinungen 2017



Der Ausschuss der Verbände und Kammern der Ingenieure und Architekten für die Honorarordnung e.V. (AHO) arbeitet derzeit weiter an der Aktualisierung der sog. Grünen Hefte.

Diese dienen Auftraggebern und Auftragnehmern als Honorierungsempfehlungen und Praxishilfen. In diesem Jahr hat der AHO bereits die folgenden Neuauflagen veröffentlicht:

- **Heft 3**, HOAI - Besondere Leistungen bei der Tragwerksplanung, Besondere Leistungen zur HOAI 2013 (März 2017)
- **Heft 4**, Besondere Leistungen bei der Planung von Objekten der Wasser- und Abfallwirtschaft nach Teil 3, Abschnitt 3, § 41 HOAI 2013 (Juni 2017)
- **Heft 28**, Leistungsbild und Honorierung Fachingenieurleistungen für die Fassadentechnik (August 2017)

Die grünen Hefte können Sie über den AHO bestellen: www.aho.de/schriftenreihe

Anerkennungsverfahren der Prüfingenieure für Standsicherheit

Im Jahr 2018 beginnt wieder das Verfahren zur Anerkennung als Prüfingenieur für Standsicherheit. Die entsprechenden Anträge finden Sie unter der u. g. URL. Diese sind bis zum 30. November 2017 an das Sächsische Staatsministerium des Innern zu richten:

*Sächsisches Staatsministerium des Innern
Referat Bautechnik, Bauordnungsrecht
Wilhelm-Buck-Str. 4
01097 Dresden*

Zudem ist vorgesehen, im Januar 2018 beim Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin eine Informationsveranstaltung durchzuführen, bei der Bewerber näheres über das Prüfungsverfahren erfahren. Den genauen Termin geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.

www.ing-sn.de/Anerkennung-PI

Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren im Oktober 2017 alles Gute!

ZUM 75. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Berndt **Sommer**,
04277 Leipzig

ZUM 70. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Volker **Hänig**, 01067 Dresden
Herr Dipl.-Ing. Rolf **Helbig**, 04821 Brandis
Herr Dipl.-Ing. Günter **Klemm**,
04249 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Harald **Nowak**,
04519 Rackwitz
Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriele **Schramm**,
04425 Taucha
Herr Dipl.-Ing. Bernd **Seckel**, 04105 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. Bernd **Unger**,
08248 Klingenthal

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Beßert**, 04643 Geithain
Herr Dipl.-Ing. Manfred **Kirst**, 6
0596 Frankfurt am Main
Herr Dipl.-Ing. Tobias **Lemnitzer**,
08118 Hartenstein

ZUM 65. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Bernd **Ranft**,
01744 Dippoldiswalde
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Riedel**,
04435 Schkeuditz
Herr Dipl.-Geol. (FH) Boris **Schröder**,
08301 Schlema OT Wildbach
Herr Dipl.-Ing. Arndt **Uhlmann**, 04288 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland **Zerbe**,
04288 Leipzig

ZUM 60. GEBURTSTAG

Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Glatzer**,
04463 Großpösna
Herr Dipl.-Ing. Wolfram **Groitzsch**,
08058 Zwickau
Frau Dipl.-Ing. Barbara **Jacob**,
09350 Lichtenstein
Herr Dipl.-Ing. Univ. Klaus **Knüpfer**,
08606 Oelsnitz/Vogtl.
Herr Dr.-Ing. Mathias **Reuschel**, 04179 Leipzig
Herr Dipl.-Ing. (FH) Claus **Ritter**,
04463 Großpösna
Herr Dipl.-Ing. Ulrich **Zeil**, 01324 Dresden

Anerkennung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG SICHERHEITSTROMVERSORGUNGEN

Frau Ing. Sabrina **Müller** M. Sc.,
04178 Leipzig

FACHRICHTUNG LÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Ralf **Seifert**, 09385 Lugau

FACHRICHTUNG CO-WARNANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Tom **Steiner**,
09116 Chemnitz

Bestellungen

ERNEUTE BESTELLUNG VON ÖFFENTLICH BESTELLTEN UND VEREIDIGTEN SACHVERSTÄNDIGEN

Herr Dipl.-Ing. Andreas **Oehme**,
09599 Freiberg
(Vorbeugender Brandschutz)

Herr Dipl.-Ing. Helfried **Hannweber**,
01237 Dresden
(Sicherheitsbewertung und Risiko-
beurteilungen für Maschinen und Anlagen)

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dr. phil. Lars **Branscheidt**,
09244 Lichtenau (Nr. 12529)
Herr Ing. Hardy **Dinse**, 04229 Leipzig
(Nr. 12514)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Elmar **Hug**,
08058 Zwickau (Nr. 33515)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Matthias **Kopall**,
04668 Grimma (Nr. 33514)
Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfram **Kudla**,
01069 Dresden (Nr. 33525)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hagen **Neumann**,
02957 Krauschwitz (Nr. 33522)
Herr Ing. Tomasz **Piechota**, 01705 Freital
(Nr. 33530)
Frau Dipl.-Ing. Frauke **Schönfeld**,
04177 Leipzig (Nr. 33517)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Eckart **Wiesenhütter**,
01665 Diera-Zehren (Nr. 33521)

Umtragungen

FREIWILLIGE MITGLIEDER → BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Michael **Terne**,
01097 Dresden (Nr. 12528)

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Hendrik **Deeg**,
08606 Oelsnitz (Nr. 33504)

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Walter **Brenner**,
73432 Aalen (Nr. 11224)
Herr Dipl.-Ing. Eric **Link**, 01640 Coswig
(Nr. 11805)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Frau Dipl.-Ing. Brigitte **Heppner**,
01587 Riesa (Nr. 33218)



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
24.10.2017 Dresden	Bauwerksdiagnostik 1 – Feuchtemessung Aktuelle Messverfahren und deren Anwendung	165,00
24.10.2017 Dresden	Sommerlichen Wärmeschutz richtig beachten Prüfung des Wärmeschutz gemäß EnEV und Festlegung geeigneter Maßnahmen	165,00
25.10.2017 Dresden	Innendämmung – Anwendung und Anforderungen Anwendung von Baustoffen und Systemen bei Bestandskonstruktionen	148,00
27.10.2017 Chemnitz	Schadstoffe beim Bauen im Bestand und Neubau Normen u. Richtwerte, Baubiologie, Schadstoffe/Schimmel/Elektrosmog erkennen u. beseitigen	120,00 240,00
07.11.2017 Dresden	11. Dresdner Straßenbaukolloquium Aktuelle Themen im Straßenbau	69,00 89,00
08.11.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar - Vortragsreihe Norra Länken – NS13 – Ein pfahlgegründeter Tunnel als Fundament eines neuen Stadtteils in Stockholm	kostenfrei
09.11.2017 Leipzig	Aktuelle Herausforderungen im (Ab-)Wassermanagement Modul 3: Nutzung von Stoffstromkreisläufen	165,00
09.11.2017 Berlin	Bundeskoordinatorentag 2017 Stand Vorschriften/Regeln, Umgang mit Asbest, BIM – Auswirkung auf Sigeko, aktuelle Rechtsprechung	80,00
09.11.2017 Dresden	Brandschutz in denkmalgeschützten Gebäuden Möglichkeiten/Notwendigkeiten des Brandschutzes unter Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange	295,00 355,00
09./10.11.2017 Leipzig	19. Deutscher Sachverständigentag 2017 Unabhängig denken und handeln	270,00 370,00
10.11.2017 Dresden	Selbstmarketing – Wie verkaufe ich mich und meine Produkte und Dienstleistungen?	120,00 240,00
10./11.11.2017 Dresden	BIM-Experte (EIPOS) Modul 2: BIM im Betrieb	585,00 650,00
15.11.2017 Dresden	Dresdner Bauseminar – Vortragsreihe Offshore Windenergieanlagen – Einblicke in die stahlbauliche Auslegung und Besonderheiten der Windturbinen Gründung	kostenfrei
16.11.2017 Dresden	Boden, Baugrund, Abfall – Gesetze, Querverbindungen, Alternativen Neuerungen im Abfallrecht, aktuell gültige Regelungen und Vorschriften	260,00 350,00
20./21.11.2017 Dresden	18. EIPOS Sächverständigentage BRANDSCHUTZ	450,00 490,00
30.11.17 - 24.02.18 Dresden	Effizienzhaus-Planer und -Baubegleiter für Wohngebäude Fachfortbildung EIPOS	Preis auf Anfrage

* siehe "Zahlungsbedingungen" – Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens 2 Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung abzusagen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Frau Beatrice Szabadvári
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
27.10.2017	17.11.2017
28.11.2017	15.12.2017

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Fotolia © momius, Ortec, C³, AHO,
Architektenkammer Sachsen

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo-Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.